

Amtsblatt für die Diözese  
Regensburg Nr. 8 vom  
28. September 2007, S. 99:

### **Kirchenmusikalische Gestaltung kirchlicher Trauungen nach katholischem Ritus**

Im Blick auf die Gestaltung der kirchlichen Trauung nach katholischem Ritus, sei es im Rahmen einer Eucharistiefeier oder als Wortgottesdienst, ist zwischen dem Zelebranten und dem Brautpaar u. a. auch die Frage der Auswahl der Gebete und Gesänge bzw. der kirchenmusikalischen Gestaltung zu klären (vgl. Die Feier der Trauung. Pastorale Einführung Nr. 20). „Jede Feier der Trauung soll nach Möglichkeit festlichen Charakter haben. Dazu tragen der gemeinsame Gesang und eine liturgiegerechte musikalische Gestaltung bei“ (ebd. Nr. 22). Wer eine Trauung gemäß kirchlicher Liturgie wünscht, muss allerdings auch die Regeln der Kirche für die liturgische Gestaltung dieser Feier akzeptieren. Bei aller Rücksichtnahme der Seelsorger auf „die Verschiedenheit der Glaubenssituation der Anwesenden“ muss nämlich die kirchliche Trauung in ihrer Gestaltung „sowohl Gottes Zuwendung zu den Menschen als auch deren Antwort zum Ausdruck“ bringen (ebd. Nr. 21). Im Bistum Regensburg ist es deshalb nicht gestattet, die Feier der Trauung (d. h. vom Einzug in die Kirche bis zum Auszug aus der Kirche) mit liturgiefremder oder liturgieungeeigneter Musik zu gestalten (vgl. zur Musik in der Kirche als integraler Bestandteil der Liturgie auch Konzilskonstitution Sacrosanctum Concilium Nr. 112; vgl. auch AEM Ed. typ. 111, Nr. 393: „Angesichts der herausragenden Stellung des Gesangs als eines notwendigen und integrierenden Teils ... steht es der Bischofskonferenz zu, zu beurteilen, welche musikalischen Formen, Melodien und Musikinstrumente im Gottesdienst zugelassen werden dürfen, soweit sie sich für den heiligen Gebrauch wirklich eignen oder ihm angepasst werden können“; vgl. für die Regelungsbefugnis des einzelnen Bischofs besonders can. 838 § 4 und 392 § 2 CIC). Der Ort für weltliche Musik (Popsongs, Schlager-, Musical-, Film- und Opernmelodien) ist die weltliche Hochzeitsfeier, nicht aber die kirchliche Trauung.